



## Bohranzeige

spätestens 1 Woche vor Bohrbeginn einsenden an Amt für Umwelt:

→ E-Mail: [afu@ar.ch](mailto:afu@ar.ch)

→ Post: Amt für Umwelt, Kasernenstr. 17A, 9102 Herisau

Bewilligung: BKD vom

Bewilligungsinhaber:

Standort der Erdsonde(n): Gemeinde: Lage: Koord. Parz. Nr.

Geologische Begleitung: (muss von der Bohrfirma unabhängig sein) .....

Geologisches Bohrprofil: Bei jedem Nachsetzen des Gestänges (mind. alle 4 m, im Bereich der Locker-  
gesteinsüberdeckung alle 2 m) sind Proben des Bohrkleins zu nehmen. Die  
Lagerung / Übergabe der Materialproben ist mit dem beauftragten Geologiebüro  
vor Beginn der Bohrung abzusprechen.

Bohrmeister: Name / Vorname: .....

Mobile-Nr.: .....

Entsorgungsfirma: .....

Bohrbeginn: Mit den Bohrarbeiten wird am ..... begonnen.

Bestätigung: Mit der Unterschrift bestätigt die Bohrfirma, dass sie (inkl. Bohrmeister) im Besitz  
der oben aufgeführten Bewilligung ist und zur Kenntnis nimmt, dass bei **Nicht-  
befolgen der behördlichen Anordnungen** gegen die Bohrfirma bzw. deren  
Verantwortliche eine **Strafandrohung nach Art. 71 Abs. 1 Bst. b Gewässer-  
schutzgesetz besteht.**

Bemerkungen: .....  
.....  
.....

Bohrfirma (Adresse / Stempel):

Ort / Datum: ..... Unterschrift Bohrfirma: .....